

Hartmanns Mutter / dasselbe noch weiter verrückt /
und an der Statt / wo ihr Schloß Sefflingen gestan-
den / von grund auffgerichtet / die auch dessen / so nun
S. Francisci Regul angenommen / erste Mutter /
und Regentin worden; in quo postea ingens Nobi-
lium, & rigidè viventium virginum multitudo se
Numinis servitio emancipavit, wie er zu Ende sagt.

Sigmaringen / von theils Simmeringen ge-
nant / ein Städtlein / und Schloß / oberhalb Scheer /
im Thonauthal / und an der Thonau; allda diser
Zeit / Herz Meinradus / Fürst von Hohen-Zol-
lern / etc. sein Residenz hat. Siehe oben den Eingang
Num. 7.

Sindelfingen / ein Fürstlich Würtember-
gisch Städtlein / und Stifft / nahend Beblingen / und
unter selbigem Ampt.

Steißlingen / an der Steig / oder Neu-Steiß-
lingen genant / ein Schloß und Dorff auff der Alb /
zwischen Zusingen / und Urspring / oberhalb Schel-
lingen / auch Fürstlich Württembergisch.

Stolhofen / ein kleiner / aber vester Maragrä-
fisch Badischer Ort / auff der Landstrassen / 4. Meil
von Straßburg / auff Kastatt zu / gelegen / ein vor-
nehmer Paß.

Stözingen / Städtlein / und Schloß / zwischen
Gundelfingen / und Langenau / von jedem Ort ein
Meil / und 3. Meil unterhalb Ulm; so unterschied-
licher Herrschafft.

Stülingen / Städtlein / und Schloß / sampt zu-
gehörigen Herrschafft / die Landgraffschafft Stü-
lin